

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Montag, 14.03.2011 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Herbert Haider Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach Altenbuch

Frau Rita Follner Altenbuch

Herr Volker Frieß Faulbach

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes Stadtprozelten

Frau Ivonne Löber Faulbach

Herr Bertram Naun Faulbach

Herr Peter Neff 97904 Dorfprozelten

Herr Carlo Tauchmann Stadtprozelten

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz Dorfprozelten

Vertreter

Herr Michael Birkholz 97904 Dorfprozelten

Vertreter von Gemeinderat Zöllner

Gast

Frau Rechtsanwältin Patricia Fuchs-Politzki

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Franz Hegmann Altenbuch

Herr Klaus Zöllner Dorfprozelten

Entschuldigt

Vertreten durch Gemeinderat
Birkholz

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

a) Grundwassermessstellen

Der Verbandsvorsitzende informierte darüber, dass laut Bescheid des Wasserwirtschaftsamtes noch die Errichtung von drei zusätzlichen Grundwassermessstellen erforderlich ist. Die Pumpenleistung und die Qualität des Brunnenwassers sind in Ordnung. Es wurden bisher 12 Wasserproben mit einem Kostenaufwand von ca. 7.000 € genommen. Seitens der Verbandsführung wollte man die Kammer 1 mit Brunnenwasser zunächst für den Ortsteil Breitenbrunn der Gemeinde Faulbach in Betrieb nehmen. Dies wurde jedoch vom Gesundheitsamt unter Hinweis auf die noch auszubauenden Grundwassermessstellen abgelehnt. Dies bedeute das Umbauten für den Weiterbetrieb der Quellen notwendig wurden.

Die Standorte der geforderten Grundwassermessstellen werden in Abstimmung mit dem Büro HG Gießen und dem Wasserwirtschaftsamt in der Örtlichkeit festgelegt.

b) Angesprochen wurde von Haider auch der künftige Anschluss der Gemeinde Altenbuch an den Verband. Als mögliche Trasse für die Wasserleitung wurde die bestehende Kanaltrasse des Abwasserverbandes in Betracht gezogen. In Höhe der Neumühle soll nach rechts durch den Wald zum künftigen Standort des Hochbehälters abgezweigt werden. Kritisiert wurde von dem Bürgermeister Wolz in diesen Zusammenhang, dass in der Kostenzusammenstellung die dem Haushalt beigefügt sei, der Anschluss von Altenbuch über eine Million Euro kosten soll. Man sei immer davon ausgegangen das nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Büros HG hier 620.000 Euro im Raum stehen und keine Mehrkosten für die Bürger entstehen. Dies empfinde er als sehr ärgerlich, da man dies auch gegenüber den Bürgern plausibel machen müsse.

Kämmerer Freund erklärte, dass den jeweiligen Berechnungen die Summe aus der Studie vom Büro HG mit 626.000 Euro bzw. nun mehr von Baur Consult mit über 1 Million Euro zu Grunde gelegt sind und natürlich entsprechende Auswirkungen auf den Wasserpreis haben.

Im Rahmen der Diskussion dazu, sprach sich die Zweckverbandsversammlung dafür aus, dass zur Erläuterungen der unterschiedlichen Summen die Büros HG und Baur Consult zur nächsten Sitzung geladen werden sollen.

Herr Freund sprach außerdem an, dass sich der Wasserverkauf des

Verbandes an seine Mitgliedsgemeinden von ursprünglich 310.000 m³ auf nun mehr 275.000 m³ d.h. um 10% reduziert habe. Dies bedeute für den Wasserpreis eine Erhöhung um ca. 15 Cent. Weitere 15 Cent ergeben sich aus der Verteuerung des Anschlusses von Altenbuch. Herr Freund prognostizierte deshalb eine Verteuerung des derzeitigen Wasserpreises des Verbandes von 1.15 € ab dem Jahre 2012, wobei die dann vorliegenden Fakten, Verkaufsmenge, Baufortschritt und sich evtl. verändernde Betriebskosten zu betrachten sind.

c) Fotovoltaik

Die in August in Betrieb genommene Fotovoltaik-Anlage brachte im Jahre 2010 12.000 € an Stromeinspeisevergütung

d) Mitarbeiterausbildung

Die Ausbildung des Mitarbeiters Hans Jankowski zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik habe den Verband 20.000 € gekostet.

e) technische Betriebsleitung

Angesprochen wurde von Haider die technische Betriebsführung über die Stadtwerke Wertheim, die seiner Meinung nach besser und umfangreicher wahrgenommen werden müsste.

Bgmin. Kappes sprach in diesem Zusammenhang an, dass man schon seit längeren über eine technische Betriebsleitung für die beiden Verbände AZV und WZV spreche und dies endlich auch in Angriff genommen werden müsste.

Der Verbandsvorsitzende wies darauf hin, dass er alleine im Februar 60 unbezahlte Stunden in den Verband investiert habe. Seitens der Verbandsräte Ivonne Löber und Bertram Naun wurde angeregt eine technische Betriebsleitung für die beiden Verbände auszuschreiben.

Bgm. Wolz sprach sich für die vom Verbandsrat Neff vorgeschlagene Aufstockung des Vertrages mit den Stadtwerken. Der Verbandsvorsitzende wird sich diesbezüglich mit Herrn Adelmann von den Stadtwerken in Verbindung setzen und denselben zur Verbandssitzung laden.

TOP 2 Einrichtung von Vorfeld-Grundwassermessstellen für die Brunnen 1 und 2 - Abschluss eines Ingenieurvertrages

Nach dem Gutachten des WWA Aschaffenburg vom 12.01.2011 ist die Einrichtung weiterer Grundwassermessstellen (Vorfeld-Messstellen) für den Betrieb der Brunnen erforderlich.

Das Fachbüro HG, Gießen, vertreten durch Herrn Dr. Hanauer hat bereits

mit dem WWA Abstimmungen hinsichtlich der in Frage kommenden Standorte aufgenommen. Die Gemeinde Faulbach erkundet zur Zeit die Eigentumsverhältnisse der betreffenden Grundstücke damit die notwendigen Grundstücksverhandlungen aufgenommen werden können.

Für die Fachberatung/-begleitung der Einrichtung dieser Vorfeld-GWM liegt ein Angebot des Ingenieurbüros HG über 22.915,83 € vor. Nachdem HG bereits die bisherige Planung im Bereich Brunnen und Grundwassermessstellen durchgeführt hat, sollte auch diese Aufgabenstellung durch HG fortgeführt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Ing.Büro HG, Gießen, den Auftrag zur Planung und Fachbegleitung der Einrichtung von Vorfeld-Grundwassermeßstellen auf der Grundlage des Angebotes vom 08.02.2011 mit einer Angebotssumme von 22.915,83 €.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 3 Anschluss der Gemeinde Altenbuch - Ingenieurvertrag

Dieser Punkt wurde zurückgestellt nachdem die beiden Ingenieurbüros Baur Consult und HG zur nächsten Sitzung zwecks Erläuterung der unterschiedlichen Gesamtkosten der Maßnahme geladen werden sollen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2011

Der Haushalt von 2011 wurde in seinen Grundzügen vom Kämmerer Freund erläutert. Er ging dabei insbesondere auf die Kostenentwicklung und die Auswirkung auf den zukünftigen Wasserverkaufspreis des Verbandes ein. Dem Haushalt wurde in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener
Gruppe

Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenar-
beit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweck-
verband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hier

mit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und
Ausgaben mit 719.900 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.345.400 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.123.600 €
festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abge-
nommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz
beträgt 1,15 Euro + 7 % MWSt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 €
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.
Stadtprozelten, den

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

.....
Herbert Haider
Vorsitzender

.....
Gerhard Freund
Schriftführer